

öffentlich

Produkt	1.01.18.01	Serviceleistungen Bauhof
Produktgruppe	1.01.18	Bauhof
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 /	17.06.2019	MI/19/2300

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	09.10.2019
2. Ausschuss für Bauen und Verkehr	23.09.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Anlage von Wildblumenwiesen/Straßenbegleitgrün hier: Darstellung der bisherigen Maßnahmen

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Ausschuss für Bauen und Verkehr hatten sich in den letzten Sitzungen mit den Themen Wildblumenwiese und der ökologisch besseren Gestaltung des Straßenbegleitgrüns befasst.

Um ein schlüssiges Konzept zu erstellen, wurde das Ingenieurbüro Rietmann beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Bauhof der Stadt Lohmar wurden bereits Eckpunkte erarbeitet, die zum Teil auch schon umgesetzt werden. So werden z.B. nicht mehr alle städtischen Freiflächen komplett gemäht, sondern Schneisen zum freien Wuchs der Gräser freigehalten. Auch die Auswahl der An-pflanzung kann sich nach diesen Eckpunkten ausrichten.

Zur Anlage einer Wildblumenwiese steht voraussichtlich ein Grundstück in Neuhonrath zu Verfügung. Hierzu kann ggf. in den Ausschüssen berichtet werden.

Um das Überleben von Insekten- und Bienenpopulationen im Stadtgebiet Lohmar zu begünstigen, könnten die nachgenannten Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden:

- Wiesenflächen die als Insektenweiden genutzt werden sollen, können in Verbindung von Gehölzflächen zu einem größeren Strukturreichtum führen, welcher Bienen und Insekten das Überleben sichert. Grundsätzlich ist bei den Mähgängen das Mahdgut

aufzunehmen und zu entfernen, damit die Flächen aushagern.

- Grundsätzlich überdenken, ob nicht 50 % einer Scherrasenfläche als Wiesenfläche fungieren könnte, die nur zweimal im Jahr gemäht wird. Die Mähzeitpunkte sollten so gewählt werden, dass sie nicht gleichzeitig mit dem Heumachen auf landwirtschaftlichen Flächen zusammenfallen. Dazu kann es auch ratsam sein, die 50 % Flächenanteile der artenreichen Wiesenflächen zu 50 % im späten Mai und dann erst wieder im späten September zu mähen. Die anderen 50 % sollten im späten Juli gemäht werden und dieser Bestand wird dann erst wieder im Mai des nächsten Jahres gemäht. Dadurch kann das Dargebot von Nahrungspflanzen im Lauf des Jahres verlängert werden.
- Um möglichst lange Blühzeiten durch Gehölze sicherzustellen, sollten Bepflanzungen neben Stauden auch Sträucher, die im Juni, Juli und August blühen, aufweisen z. B. Weigelien-, oder Ligusterarten. Grundsätzlich sollten einfachblühende Arten bevorzugt verwendet werden.
- Im Frühjahr beginnt die Blütezeit bei den Sträuchern mit den frühblühenden Schneebereen, der Kornelkirsche, den Mahonien. Sie wird weitergeführt durch die Obstgehölzblüte, den Zierjohannisbeeren, dem Weißdorn, den lange blühenden Weigelien, die auch remontierend sind. Weitere Nahrungsangebote stellen die einfach blühenden Rosen, Brombeeren und Heidepflanzen bis in den Herbst dar.
Mit Hilfe der Altersform des Efeus wird für Winterfalter und Insekten vom späten Herbst bis in den Winter und das frühe Frühjahr, das Überleben gesichert.
Durch die geschickte Auswahl von Pflanzen kann eine ganzjährige Nahrungsversorgung von Insekten bereitgestellt werden.
- Zwiebelpflanzen ergänzen das Nahrungsangebot (Schneeglöckchen, Narzissen) Die ersten blühen schon Anfang Februar und die späten Arten bis Ende April Anfang Mai. Narzissen sind besonders wichtig für die Hummeln, bei der neuen Staatsgründung.
- Streifenartige Einsaaten von speziellen autochthonen Bienen- und Insektennahrungspflanzen in heutige Scherrasenflächen, die über ein entsprechendes Mahdregime zu Wiesenflächen mit einer langen Blütezeit entwickelt werden können. Dabei sind die Standortbedingungen vor Ort zu beachten. Beschattete, besonnte, nasse oder trockene Flächenverhältnisse spielen eine große Rolle für die Auswahl des jeweiligen Saatgutes.
- Das Wiesenmahdgut sollte sofern möglich wieder verwendet werden. Durch Hundekot verunreinigtes Mahdgut kann nicht wiederverwendet werden. Deshalb Aufklären der Bevölkerung, damit solche Wiesenbestände nicht durch Haustiere und Menschen in ihrem Bestand zerstört werden.
- Zulassen des Gedeihens von Wildkräutern in Baumpflanzinseln, sofern dadurch nicht Gefahrenpunkte für den Straßenbenutzer erzeugt werden.
- Wo möglich Wildkrautrabatten herstellen mit Bienennahrungspflanzen. Z.B. Taubnesselklee-, Hahnenfuß-, Margeriten-, Rainfarn- und Geranienarten.
- Die Mähzeitpunkte der straßenbegleitenden Gras- und Krautflächen sollte so gewählt werden, dass blütenreiche Standorte nicht alle gleichzeitig bearbeitet werden. Denkbar wäre das zeitversetzte Mähen von den beiden Straßenseiten. Der Mut zur Lücke auch

bei Böschungflächen wo nur bis in eine Tiefe von 1,50 m gemäht wird und der Rest der Kraut und Grasflur bleibt stehen hilft.

- Überdenken ob bereits angelegte bestehende Steinbeete verbleiben sollen. Wenn nicht abgeräumt werden soll Anreicherung von Teilflächen mit Vegetationssubstrat, welches mit trockenheitsliebenden Pflanzen begrünt werden könnte. Diese Sonderstandorte bedürfen mehr Pflege und sollten deshalb nicht die Regel sein.
- Baumscheiben, die entweder zu klein sind oder vormals mit Bäumen bestanden waren die abgeräumt wurden, mit an die Situation angepassten Maßnahmen wieder begrünen. Bodendecker-, Sträucher- oder Zwiebelpflanzungen könnten dort Verwendung finden.
- Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen mit entsprechendem Augenmaß zu verfahren um zukünftig ein gut funktionierendes Mosaik an Lebensräumen zu erhalten.
- Der Gerätepark müsste an die Bedürfnisse angepasst werden. Geräte mit Balkenmäherwerk schonen die Insektenpopulation beim Mähen. Die Insekten können dann fliehen, was bei Schlegel- und Kreiselmähern eher nicht möglich ist.

Alle diese Vorschläge in Maßen, an den richtigen Stellen im Stadtgebiet angewandt, würden Überlebensinseln für die Insekten bieten und damit der Artenvielfalt Vorschub leisten. Insekten sind eine wichtige Nahrungsgrundlage für die Vogelwelt.

Letztendlich kommt man bei Beachtung der obigen Ausführungen zu einem Maßnahmenkatalog, der jedoch noch weiter konkretisiert werden muss. Insbesondere auch der damit verbundene finanzielle und personelle Aufwand muss noch eingehender betrachtet werden.

- Bereitstellung von Nahrungspflanzen innerhalb einer großen Zeitschiene, d.h auch während der Zeit, wo in der Landwirtschaft durch das Mähen von Wiesenflächen das Nahrungsangebot stark verringert wird. Baumarten und Sträucher pflanzen, die eine lange Blütezeit oder auch remontierende Blütezeiten aufweisen um nach Ende der Hauptblütezeit das Überleben der Jungtiere der Insekten zu sichern
- Überdenken von Pflege-Rhythmen um mehr Vielfalt und Überlebensräume zu bieten
- Richtige Pflanzenauswahl treffen um über einen langen Zeitraum im Jahr Nektarangebote zu sichern
- Überdenken der Mähzeitpunkte für die Pflege von straßenbegleitenden Grünflächen
- Wildkrautbestände erhalten und nicht gänzlich beseitigen

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann das Konzept in der nächsten Sitzung der Ausschüsse vorgestellt werden.

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter